



Rüscheegg Gambach, November 2025

Holzacker Openair - Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Der Verein Holzacker Openair wird im Folgenden als „Veranstalter“ bezeichnet. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Openair-Besucher*innen.
2. Eine vertragliche Bindung entsteht durch den Erwerb des Tickets und/oder dem Besuch des Openairs zwischen dem*der Käufer*in bzw. Inhaber*in des Tickets und dem Veranstalter. Mit dem Erwerb des Tickets und/oder Besuch des Openairs akzeptiert der*die Käufer*in bzw. Inhaber*in des Tickets die AGB des Veranstalters.
3. Für das Openair-Gelände sowie für das Camping-Areal gelten die für die jeweilige Kategorie kommunizierten Öffnungszeiten.
4. Das Openair-Ticket wird am Eingang vom Veranstalter anhand des digitalen Barcodes kontrolliert und gegen ein Kontrollarmband eingetauscht. Dieses Armband muss fest verschlossen am Handgelenk getragen werden und darf nicht weitergegeben werden.
5. Zelten und Parkieren eines Wohnmobil ist ausschliesslich auf dem Camping-Areal gestattet. Feuerentfachen und Graben ist auf dem gesamten Openair-Gelände (inklusive des Camping Areals) untersagt.
6. Das Mitbringen von Glaswaren, Alu-, und Spraydosen, pyrotechnischem Material sowie Waffen aller Art ist generell untersagt.
7. Audio- und Videoaufnahmen der am Openair auftretenden Künstler*innen sind nicht erlaubt. Fotografieren für den privaten Gebrauch ist grundsätzlich zulässig.
8. Den Anordnungen des Ordnungsdienstes ist unbedingt Folge zu leisten.
9. Der Veranstalter sowie der von ihm beauftragte Ordnungsdienst hat das Recht, Personen den Einlass auf das Festivalgelände aus wichtigem Grund zu verwehren. Die Nichteinhaltung der vorliegenden AGBs kann einen wichtigen Grund darstellen.
10. Der Veranstalter hat keinen Einfluss auf den Inhalt und die Gestaltung der Konzerte. Bei Konzerten kann aufgrund der Lautstärke eine Gefahr von möglichen Hörschäden bestehen. Ausserdem können bei photosensitiver Epilepsie Anfälle durch stroboskopische Effekte nicht ausgeschlossen werden. Auf dem Openair-Gelände werden kostenlos Gehörschutzpropfen abgegeben. Der Veranstalter lehnt jegliche Verantwortung für allfällige Gesundheitsschäden ab.
11. Das Openair findet grundsätzlich bei jeder Witterung statt.



12. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorangehender Ankündigung das Programm zu ändern. Für Absagen der Bands, Unterbruch oder Abbruch des Openair ohne vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verschulden des Veranstalters entstehen keine Schadenersatzansprüche und der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.
13. Während des Openairs werden durch den Veranstalter und allenfalls Medienschaffende Foto- und Filmaufnahmen erstellt und veröffentlicht (u.a. auf der Webseite, Instagram und Facebook). Mit dem Kauf des Tickets und/oder Besuch des Openairs erklärt sich der*die Besucher*in einverstanden, dass er oder sie auf diesen Aufnahmen abgebildet sein kann und die Aufnahmen entschädigungslos veröffentlicht werden dürfen.
14. Der Veranstalter haftet nicht für gestohlene oder verlorengegangene Gegenstände.
15. Schadenersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt hat.
16. Die vorliegenden AGB des Veranstalters sind ein integrierter Bestandteil des Vertrages, der mit dem Erwerb des Tickets und/oder Besuch des Openairs abgeschlossen wurde.
17. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Rüscheegg Gambach.